

Ärzt *Lich*

Ausgabe Herbst 2015



Neues aus Lich 3

Das Brustzentrum 4

Schmerzen des
Bewegungsapparates 6

Medizin- und
Vertragsarztrecht 8

Inhalt

Vorwort	2
Neues aus Lich	3
Das Brustzentrum	4
Schmerzen des Bewegungsapparates	6
Medizin- und Vertragsarztrecht	8

HerzLICH Willkommen in der Asklepios Klinik Lich!

Liebe niedergelassene Kolleginnen und Kollegen,

Sie halten die Herbst-Ausgabe unseres Magazins in den Händen, das wir Ihnen als Nachschlagewerk über uns und unser Leistungsspektrum mit den wichtigsten Ansprechpartnern präsentieren möchten. Unsere hoch motivierten Mitarbeiter tun alles, damit sich Ihre Patienten gut bei uns aufgehoben fühlen.

Eine qualitativ hochwertige und effiziente Patientenversorgung ist ohne niedergelassene Ärzte undenkbar. Deshalb legen wir Wert auf eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen. Unser Ziel ist eine Partnerschaft, von der alle Beteiligten profitieren: wir als Klinikum, Sie als ambulant tätiger Arzt und natürlich unsere gemeinsamen Patienten.

Aus unserer langjährigen Erfahrung wissen wir, dass Sie uns nicht nur an unserem Informations- und Fortbildungsangebot messen. Entscheidend ist vielmehr der unkomplizierte Kontakt unter Kollegen. Informationen über unser Leistungsspektrum sowie die wichtigsten Kontaktdaten für eine reibungslose Zusammenarbeit finden Sie auf den nachfolgenden Seiten dieser Broschüre.

Wir hoffen, dass wir Ihnen und Ihren Patienten damit behilflich sein können und freuen uns auf Ihre Anregungen, Wünsche und Hinweise.

Impressum

„ÄrztLich“; Stand: September 2015

Herausgeber:

Asklepios Klinik Lich GmbH
Goethestraße 4 · 35423 Lich
Tel.: (0 64 04) 81-0
Fax: (0 64 04) 5830
lich@asklepios.com
www.asklepios.com/lich

Fotos:

Titel, S.3, S.6 unten
© Asklepios Klinik Lich

S.4, S.5, S.7
© Thinkstock

S.6 oben
© Fotolia

Gestaltung:

Art Company Werbeagentur, Frankfurt

Ansprechpartner/Redaktion:

Patricia Rembowski
p.rembowski@asklepios.com



Jan Voigt
Geschäftsführer



PD Dr. med. Ralf Kraus
Ärztlicher Direktor
Chefarzt der Klinik für Unfall-
chirurgie, Orthopädie, Wirbelsäulen-
und Kindertraumatologie



Carina Kuffel
Pflegedienstleitung

NEUES AUS LICH

Silber Zertifikat der „Aktion Saubere Hände“



„Hygiene im Krankenhaus, ist ein unverzichtbarer Bestandteil der täglichen Arbeit in unserer Klinik“, führt Jan Voigt, Geschäftsführer der Asklepios Klinik Lich, aus. Dass dies auch in der Praxis gelebt wird, beweist die Auszeichnung der Klinik mit dem Silber Zertifikat der „Aktion Saubere Hände“.

Die „Aktion Saubere Hände“ ist eine nationale Kampagne zur Verbesserung der Compliance der Händedesinfektion in deutschen Gesundheitseinrichtungen. Sie wurde am 1. Januar 2008, mit Unterstützung des Bundesministeriums für Gesundheit ins Leben gerufen.

Ausgangspunkt für die Kampagne ist eine weltweite, im Jahr 2005 von der WHO gestartete Initiative zur Verbesserung der Patientensicherheit. Dabei wurde die Bedeutung der Händedesinfektion bei der Vermeidung von nosokomialen Infektionen (Gesundheitswesen-assoziierten Infektionen) in den Vordergrund gestellt.

Das Hygienemanagement-Team der Asklepios Klinik Lich besteht aus hygienebeauftragten Ärzten, Pflege Mitarbeitern, einer Hygienefachkraft und seit Jahresbeginn einem zusätzlichen Krankenhaushygieniker. Gemeinsam werden Hygienemaßnahmen gestaltet, beachtet, umgesetzt und überwacht. Dies geschieht auf Grundlage der Empfehlungen und Verantwortungsbeschreibungen der nationalen Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO).

Die Hygienefachkraft Irene Wille schult in regelmäßigen Veranstaltungen das Personal der Klinik und



ist überzeugt: „Das Bewusstsein für Hygiene und deren Bedeutung spielt eine zentrale Rolle.“ Gemeinsam mit dem Krankenhaushygieniker Andreas Ikemann ist sie zentraler Ansprechpartner für alle Mitarbeiter und geht in die Teams der Pflege, da „Hygiene aktiv vorgelebt werden muss“, wie Ikemann ergänzt.

Ein umfassendes Maßnahmenbündel steht dabei zur Verfügung: von der Händedesinfektion, dem Tragen von Handschuhen, der Nutzung von Pinzetten bis hin zur aktiven Teilnahme am Krankenhaus-Surveillance-System (KISS) am nationalen Referenzzentrum in Berlin. Das KISS dient der Erfassung von relevanten Daten wie beispielsweise dem Verbrauch von Desinfektionsmitteln. Darüber hinaus können die Daten mit anderen Einrichtungen verglichen werden.

In der Asklepios Klinik Lich besteht für die Mitarbeiter ebenfalls die Möglichkeit, anonym Eingaben machen zu können, die ausgewertet werden und somit Schwachstellen nicht nur in der Hygiene zu entdecken und zu beheben. Ergänzt

Von links nach rechts: Dr. Friedrich Tilkes (externer Hygieneberater), Andreas Ikemann, Irene Wille, PD Dr. Ralf Kraus, Jan Voigt

werden die Maßnahmen durch eine Hygienekommission, die zwei Mal jährlich tagt und die das Auftreten von Keimen und die Antibiotikavergabe behandelt.

Für Patienten und Angehörige stehen Informationsordner auf den Zimmern zur Verfügung, sowie ein umfangreiches Informationsangebot im Internet.

Insgesamt hat Hygiene einen höheren Stellenwert als früher, erklärt Voigt und der Ärztliche Direktor der Asklepios Klinik Lich, PD Dr. Ralf Kraus, führt aus: „Es gibt kaum einen anderen medizinischen Zusammenhang, in dem Einrichtungen so viel tun, um ihre Leistungen zum Wohle anderer zu verbessern.“

Kontakt: Jan Voigt

Geschäftsführer Asklepios Klinik Lich
Goethestraße 4 · 35423 Lich
Tel.: (0 64 04) 81-551
Fax: (0 64 04) 81-558
geschaeftsfuehrung.lich@asklepios.com



DAS BRUSTZENTRUM

Brustzentrum Lich hat sich neu aufgestellt

Schon seit dem Jahre 2009 existiert das Brustzentrum in Lich, damals noch als gemeinsam zertifiziertes Brustzentrum mit Bad Nauheim. In dieser Zeit ist es gemeinsam mit niedergelassenen Kollegen und Kooperationspartnern gelungen, die Diagnostik und die Therapie von Brustkrebsbehandlungen in der Region bedeutend weiter zu entwickeln und die Asklepios Klinik Lich als einen der Hauptversorger der Region zu positionieren.

Diese positive Entwicklung hat zu dem Entschluss geführt, die Klinik für Gynäkologie künftig als eigenständiges Brustzentrum zertifizieren zu lassen. Gemeinsam mit der Frauenklinik in Marburg wird die regional modellhafte Kooperation zwischen dem Licher Schwerpunktversorger und der Marburger Universitätsmedizin weiter ausgebaut. Unter Leitung von Frau Dr. Köcker-Korus, der Teamchefärztin am Licher Standort und Herrn Prof. Uwe Wagner, Chefarzt der Frauenklinik der Marburger Universitätsklinik, garantieren krankenhausesübergreifend eingesetzte Spezialisten stets die optimale Versorgungsqualität.

So kann Lich als einziges mittelhessisches Zentrum neben Marburg die intraoperative Bestrahlung (IORT) anbieten. Diese Methode ermöglicht die exakte Boost-Bestrahlung

des Tumorbettes unter Schonung der Haut. Für die Patientinnen verkürzt sie die Nachbestrahlung um 1 ½ Wochen. In ausgewählten Fällen kann sogar die gesamte Nachbestrahlung trotz Brusterhaltung bei gleicher Sicherheit erspart werden. Die Investition in den IORT-Intrabeam der Firma Zeiss stellt einen großen Schritt für den Ausbau der regionalen und überregionalen Versorgungsqualität dar und bedeutet einen weiteren Ausbau der Infrastruktur des Licher Brustzentrums.

Im Brustzentrum Lich wird Wert gelegt auf eine medizinisch exzellente, jedoch immer menschliche Behandlung. Angeboten werden nicht nur die psychoonkologische Begleitung, sondern auch komplementäre Sprechstunden einer Breast-Care-Nurse sowie eine ergänzende homöopathische Sprechstunde, z.B.

zur Verminderung von Chemotherapie-Nebenwirkungen. Auch sportLICH werden den Patientinnen durch einen spezialisierten Nordic-Walking Lauftreff unterstützende Angebote in familiärer Atmosphäre gemacht.

Die interdisziplinären Tumorkonferenzen mit Experten sämtlicher im Behandlungsverlauf beteiligter Spezialisten finden weiterhin wöchentlich statt, die Tumorkonferenzprotokolle werden den niedergelassenen Kollegen wie bisher unmittelbar zugefaxt. Das Team des Brustzentrums Lich freut sich, wenn einweisende Ärzte auch zukünftig Patientinnen in den Konferenzen vorstellen und gemeinsam die Möglichkeit zum sektorübergreifenden Austausch intensiviert wird.

Nachfolgend ein Überblick zum Sprechstundenangebot der Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe. Dieses kann im Sinne der Patienten- und Einweiserorientierung, durch eine Zulassung nach § 116b für Brustkrebstumore und eine KV-Ermächtigung für die Bereiche der Urogynäkologie, Dysplasie und Geburtsmedizin umfassend auf Überweisungsbasis vorgehalten werden.

Um den Austausch auszubauen, steht über das Oberarzttelefon mit der Durchwahl (0 64 04) 81-777, stets ein Facharztkollege zur Verfügung.

Sprechstundenaufstellung

Onkologische Brusterkrankungen

Dienstag 08:00 – 15:00 Uhr
Freitag 09:00 – 13:00 Uhr

Hebammenberatung und Geburtsanmeldung

Mittwoch 08:00 – 15:30 Uhr

Schwangerschaftserkrankungen:

Donnerstag 08:00 – 15:00 Uhr

Beckenboden und Inkontinenz

Donnerstag 11:00 – 15:00 Uhr

Krebsvorsorge

Mittwoch 09:00 – 14:00 Uhr

Kontakt: Dr. med. Heike Köcker-Korus

Teamchefärztin der Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe

Telefon: (0 64 04) 81-385

Mobil: (01 51) 575-061-86

Email: gyn.lich@asklepios.com





SCHMERZEN DES BEWEGUNGSAPPARATES

Konservative oder operative Therapie?

Die Asklepios Klinik Lich schnürt ein umfassendes Paket

Nach Einschätzungen der Medizinischen Fachgesellschaften leiden in Deutschland zwischen 15 und 20 Millionen Menschen unter chronischen Schmerzen. Das ist rund ein Viertel der Bevölkerung. Führend unter den Schmerzursachen sind Veränderungen am Bewegungsapparat, vor allem Rücken- und Gelenkschmerzen.

Schmerzen werden als chronisch bezeichnet, wenn sie mehr als drei Monate anhalten und wenn sie sich täglich bemerkbar machen. Verantwortlich für die Schmerzentwicklung sind degenerative Veränderungen wie die Arthrose, entzündliche Erkrankungen zum Beispiel aus dem rheumatischen Formenkreis, seltener posttraumatische Zustände, Tumore oder andere Ursachen.

Nicht nur aus medizinischer Sicht ist der Schmerz des Bewegungsapparates ein zentrales Thema, sondern auch unter volkswirtschaftlicher Betrachtung. So ist von jährlichen Behandlungskosten im zweistelligen Milliardenbereich für Rückenleiden auszugehen, die gleichzeitig für ca. 20% der Arbeitsunfähigkeitstage verantwortlich sind.

Die Asklepios Klinik Lich nimmt sich des Themas „Schmerzen des Bewegungsapparates“ umfassend an. Ein wesentlicher Schwerpunkt der Abteilung für Unfallchirurgie und

Orthopädie der Asklepios Klinik Lich ist die Behandlung von degenerativen Schäden der großen Gelenke.

Dabei steht zunächst im Mittelpunkt die individuelle Erfassung des Beschwerdebildes und funktioneller Einschränkungen wie Bewegungs- oder Belastungsdefizite. Sie wird ergänzt durch eine abgestimmte bildgebende Diagnostik für die je nach Fragestellung Röntgen, Ultraschall, Computertomographie und Kernspintomographie zur Verfügung stehen. Das Spektrum der Behandlungsmöglichkeiten ist breit,



im Vordergrund steht jedoch immer der Gelenkerhalt. Die Asklepios Klinik Lich ist zertifiziertes Endoprothetik Zentrum nach den Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie (DGOOC). Das Endoprothetikzentrum wird geleitet von PD Dr. Ralf Kraus, Chefarzt der Abteilung und dem Leiter der Sektion Endoprothetik, Dr. Hermann Lieser. Weitere Hauptoperateure sind Andreas Klein, Leitender Oberarzt der Abteilung und Dirk Schmieder aus der Orthopädisch-Gelenkchirurgischen Gemeinschaftspraxis OGC in Pohlheim.

Nach der Zertifizierung als Endoprothetikzentrum, dem Ausbau der Physiotherapie und der Integration einer Fachärztin für Physikalische und Rehabilitative Medizin, konnte das Spektrum der Klinik nun in den Bereichen der multimodalen Schmerztherapie und der neurochirurgischen Versorgung sowohl in Bezug auf eine konservative als auch eine operative Therapie deutlich erweitert und komplettiert werden.

Patienten können so künftig in Lich neben einer intensivierten Akutschmerztherapie, beispielsweise durch intravenöse Medikamentengabe und verschiedenen Infiltrationstechniken, auch vor einem chronischen bzw. neurochirurgisch operativem Indikationshintergrund therapiert werden. Durch die Integration der stationären, multimodalen Schmerztherapie können in Lich nun auch Patienten mit oft jahrelanger Schmerzanamnese und zahllosen, oft operativen Behandlungsversuchen therapiert werden. Die stationäre



Therapie wird dabei in Kooperation mit Schmerztherapeuten des Zentrums für Schmerztherapie im Schloss Butzbach, Dr. Thorsten Fritz, Matthias Deller und Ramin Abuhaltam durchgeführt. Die multimodale Schmerzversorgung beinhaltet dabei eine Vielzahl von Therapiemodalitäten, die natürlich eine optimierte Analgetikatherapie, lokale Applikationen, Physiotherapie, aber auch Psychotherapie und Entspannungsübungen beinhalten. Auch alternative Verfahren wie Akupunktur, Schröpfen, die Behandlung mit Strom (elektrische Nervenstimulation), Blaulichttherapie, Magnesiumtherapie und Aromatherapie stehen zur Verfügung.

Ergibt die Diagnostik jedoch Wirbelsäulenveränderungen wie z.B. akute Bandscheibenvorfälle, eventuell sogar mit neurologischen Defiziten, so stehen den Patienten künftig die Fachärzte für Neurochirurgie Dr. Carsten Busch, Dr. Claudia Schuckart und Dr. Heiko Mewes des Wirbelsäulenzentrums Marburg zur Verfügung. Das Ärzteteam führt bei streng indiziertem medizinischen Bedarf, operative Eingriffe zur Dekompression und Stabilisierung des Spinalkanals und der Wirbelsäule durch. Dabei kommen vor allem

minimal-invasive mikrochirurgische Techniken unter dem Operationsmikroskop zum Einsatz.

Alle drei Abteilungen und Sektionen des Hauses, die Orthopädie, die Neurochirurgie und die Multimodale Schmerztherapie stehen im engsten Kontakt, um jeweils die beste, erfolgversprechendste Therapie für die gemeinsamen Patienten zu finden.

Neurochirurgische Fachsprechstunde (Indikationssprechstunde mit Einweisung)

Mittwochs 14:00 – 17:00 Uhr
Terminvereinbarung: (0 64 04) 928-448

Schmerztherapiesprechstunde (Indikationssprechstunde mit Einweisung)

Donnerstags 14:00 bis 15:00 Uhr
Terminvereinbarung: (0 64 04) 81-630

Kontakt: PD Dr. med. Ralf Kraus

Ärztlicher Direktor
Chefarzt der Klinik für Unfallchirurgie,
Orthopädie, Wirbelsäulen- und Kindertraumatologie

Asklepios Klinik Lich
Goethestraße 4 · 35423 Lich
Tel.: (0 64 04) 81-292
unfallchirurgie.lich@asklepios.com

Aktuelles aus dem Medizinrecht



Rechtsanwalt
Sebastian Kierer

HFBP Rechtsanwälte
Frankfurt am Main /
Gießen / Berlin

s.kierer@hfbp.de
(0800) 94 88 350
www.hfbp.de

Kostenloser Fahrdienst einer Augenklinik für Patienten kann gegen das Verbot von Werbegaben verstoßen

Der Bundesgerichtshof hat am 12.02.2015 entschieden, dass ein kostenloser Fahrdienst einer Augenklinik für Patienten gegen das heilmittelrechtliche Verbot von Werbegaben verstoßen kann.

Es besteht die Gefahr einer unsachlichen Beeinflussung des Verbrauchers, weil nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich Patienten nicht im Hinblick auf die Qualität der ärztlichen Leistung, sondern wegen des angebotenen Fahrdiensts für eine Behandlung durch die beklagte Augenklinik entscheiden. Der Fahrdienst stellt auch keine nach § 7 Abs. 1 Nr. 1 HWG zulässige geringwertige Kleinigkeit dar, weil die Abholung und der Rücktransport des Patienten über eine längere Wegstrecke für ihn eine nicht unerhebliche vermögenswerte Leistung darstellt.

In der wiedereröffneten Berufungsinstanz wird das Berufungsgericht nunmehr festzustellen haben, ob der beanstandete Fahrdienst eine nach § 7 Abs. 1 Nr. 3 HWG zulässige handelsübliche Nebenleistung darstellt.

Kostenloser Fahrdienst kann als Gesetzverstoß geahndet werden.

Bewertungen auf Facebook-Seite einer Praxis dürfen nicht beleidigend sein

Mit Beschluss vom 28.05.2015 hat das Amtsgericht Frankfurt entschieden, dass eine Facebook-Bewertung, in der ein Zahnarzt als „größter Pfuscher, der mich jemals behandelt hat“, beleidigend ist und dem Bewerteten ein Unterlassungs- und Beseitigungsanspruch zusteht.

Die Bewertung des Patienten stellt nach Ansicht des Gerichts eine Verunglimpfung dar. Der Patient möchte mit seiner Aussage vermitteln, dass der Zahnarzt inkompetent sei. Durch die Nutzung des Begriffs „Pfuscher“ greift er den Zahnarzt persönlich an und setzt ihn in seiner Würde herab. Mit einer Meinungsäußerung hat dies nichts mehr zu tun.

Kritik muss sachlich formuliert sein.

Auch eine Einzelpraxis kann ein „Zentrum“ sein

Mit Urteil vom 19.09.2014 hat das Verwaltungsgericht Düsseldorf entschieden, dass auch eine Einzelpraxis, die an zwei Standorten insgesamt drei Berufsträger beschäftigt, die Bezeichnung „Zentrum“ tragen darf. Ob die Berufsträger Gesellschafter oder angestellte Ärzte sind, ist für die übrigen Marktteilnehmer irrelevant und steht einer Bezeichnung als „Zentrum“ nicht entgegen.

Praxen mit 2 Standorten und 3 Berufsträgern können sich als „Zentrum“ bezeichnen.

Inkassokosten für Ärzte ersatzfähig

Das LG Berlin hat in seinem Urteil vom 7.4.2015 entschieden, dass ärztliche Ausgaben zur Eintreibung von Zahlungen auf offene Patientenrechnungen einen ersatzfähigen Verzugsschaden darstellen. Auch Gläubiger aus dem ärztlichen Bereich dürfen ein Inkassoinstitut einschalten, um offene Forderungen geltend zu machen. Die Kosten dürfen anschließend vom Patienten zurückverlangt werden.

Inkassokosten können vom Patienten zurückverlangt werden.

Nach dem Verzugseintritt entstandene Inkassokosten stellen dem Grunde nach einen Verzugsschaden dar, da sie zur Rechtsverfolgung erforderlich und zweckmäßig waren. Allerdings sind die Kosten der Höhe nach auf die Kosten beschränkt, die entstanden wären, hätte sich der Gläubiger der Forderung vorgerichtlich der inhaltsgleichen Hilfe eines Anwalts bedient.

Handauflegen durch Wunderheiler nicht strafbar

Mit Urteil vom 12.06.2014 hat das Amtsgericht Gießen entschieden, dass das Handeln eines „Wunderheilers“, der sich auf Pendeln, Handauflegen und Fernheilung beschränkt und nicht von der Inanspruchnahme von Ärzten abrät, straffrei ist. Das Gericht hat die Tätigkeit des Angeklagten nicht als Ausübung der Heilkunde angesehen, so dass es hierfür auch keiner Erlaubnis im Sinne des Gesetzes über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung bedarf.

Wenn nicht von Arztbesuchen abgeraten wird, liegt keine Straftat vor.

Praxismietvertrag – Achtung, Stolpersteine Teil 1



Rechtsanwalt
Sebastian Kierer

HFBP Rechtsanwälte
Frankfurt am Main /
Gießen / Berlin

s.kierer@hfbp.de
(0800) 94 88 350
www.hfbp.de

Der Mietvertrag über Praxisräume ist wichtig – trotzdem haben etwa 70 Prozent der Praxismietverträge erhebliche Mängel. Die Gefahr wird von den Beteiligten meist unterschätzt. Dabei sind die Gestaltungsmöglichkeiten eines Praxismietvertrages vielfältig und bieten genügend Spielraum die Zukunft langfristig zu sichern. Man muss nur wissen wie!

Mietdauer und Optionsrecht

Planungssicherheit wird in erster Linie durch die Laufzeit des Vertrages gewährleistet. Bei dem Praxismietvertrag handelt es sich um einen Geschäftsraummietvertrag, der in der Regel auf zehn bis fünfzehn Jahre abgeschlossen wird. Niedergelassene Ärzte haben jedoch ein berechtigtes Interesse den Standort über diesen Zeitraum hinaus beizubehalten, getreu dem Motto „Hier bin ich bekannt, hier will ich bleiben!“ Deshalb wäre es fahrlässig keine Regelung über ein sogenanntes „Optionsrecht“ zu treffen. Dabei wird dem Mieter das einseitige Recht eingeräumt den Mietvertrag durch einseitige Erklärung um einen bestimmten Zeitraum zu verlängern.

Neben Verlängerungsoptionen können aber auch Beendigungsoptionen verhandelt werden. Dies bietet sich für Fälle des Todes, der Berufsunfähigkeit oder des Nichtfindens eines Nachfolgers an. Die Parteien sind in ihrer Entscheidung über Anzahl und Laufzeit des Optionsrechts frei. In der Regel werden zwei bis vier Verlängerungsoptionen vereinbart. Um die Flexibilität des Mieters nicht zu stark einzuschränken, sollte eine Dauer von fünf Jahren nicht überschritten werden.

Untervermietung und Kooperation

In verschiedenen Fällen kann es notwendig werden, die angemieteten Räume an Dritte unterzuvermieten, um sinnvolle Kooperationen eingehen zu können. Aus Gründen der Billigkeit wird der Vermieter regelmäßig darauf drängen, dass ihm die Befugnis eingeräumt wird in Ausnahmefällen der Untervermietung widersprechen zu dürfen. Beispielsweise bei offenkundiger Insolvenz des Untermieters.

Daneben sollte der Praxismietvertrag eine Klausel zu den Kooperationsmöglichkeiten des Arztes enthalten. Die Ausgestaltung sollte zum einen dahingehend gefasst werden, dem Mieter die Berechtigung zu erteilen eine oder mehrere Praxen in Praxisgemeinschaft als Mitmieter in den Mietvertrag und damit auch in die Praxisräume aufzunehmen. Zum anderen sollte dem Mieter das Recht zugesprochen werden, weitere Ärzte in die Praxis mit aufnehmen zu dürfen. Unabhängig von der Tatsache, ob diese in den Mietvertrag mit eintreten oder nicht.

Im Ergebnis bedeutet dies für den Mieter, dass er über die Anzahl und Art seiner möglichen Partner grundsätzlich uneingeschränkt bestimmen kann. Dadurch gewinnt der Arzt ein hohes Maß an Entwicklungsmöglichkeiten und es steht selbst einer fachübergreifenden Zusammenarbeit von Ärzten nichts im Wege.

Schriftform

Wird der Mietvertrag für längere Zeit als ein Jahr nicht in schriftlicher Form geschlossen, so gilt er für unbestimmte Zeit. Dieser Schriftformerfordernis entsprechen regelmäßig Mietverträge selbst dann nicht, wenn diese in einer Urkunde vereinbart wurden. Es sind insoweit die von der Rechtsprechung gestellten Anforderungen zu beachten. Denn, leidet der Geschäftsraummietvertrag an einem Schriftformmangel gilt die Regelung über die festvereinbarte Mietdauer nicht. Eine sogenannte „ordentliche Kündigung“ des Vermieters vor Ablauf der vorgesehenen Mietzeit ist damit möglich und wirksam.

Weitere Stolpersteine im Praxismietvertrag folgen in der nächsten Ausgabe.



Kontakt

Chefarzt PD Dr. med. Ralf Kraus

Anmeldung & Auskunft

Susanne Leib

Tel.: (0 64 04) 81-292 • Fax: (0 64 04) 81-290

unfallchirurgie.lich@asklepios.com



Kontakt

Chefarzt Dr. med. Jochen Schabram

Anmeldung & Auskunft

Andrea Göbel

Tel.: (0 64 04) 81-250 • Fax: (0 64 04) 81-255

endokrinechirurgie.lich@asklepios.com



Kontakt

Chefarzt PD Dr. med. Thilo Schwandner

Anmeldung & Auskunft

Susanne Leib

Tel.: (0 64 04) 81-292 • Fax: (0 64 04) 81-290

allgemeinchirurgie.lich@asklepios.com



Kontakt

Chefarzt Dr. med. Thomas Engel

Anmeldung & Auskunft

Günnur Meiss

Tel.: (0 64 04) 81-402 • Fax: (0 64 04) 81-403

anaesthesie.lich@asklepios.com



Kontakt

Chefarzt Prof. Dr. Dr. Friedrich Grimminger

Anmeldung & Auskunft

Regina Bogenhard

Tel.: (0 64 04) 81-194/-397 • Fax: (0 64 04) 81-388

innere.lich@asklepios.com



Kontakt

Chefarzt Dr. med. Uwe Wagner

Anmeldung & Auskunft

Jennifer Wächter

Tel.: (0 64 04) 81-385 • Fax: (0 64 04) 81-387

gyn.lich@asklepios.com



Kontakt

Teamchefarzt PD Dr. med. Ulrich Grandel

Anmeldung & Auskunft

Regina Bogenhard

Tel.: (0 64 04) 81-194/-397 • Fax: (0 64 04) 81-388

innere.lich@asklepios.com



Kontakt

Teamchefärztin Dr. Heike Köcker-Korus

Anmeldung & Auskunft

Jennifer Wächter

Tel.: (0 64 04) 81-385 • Fax: (0 64 04) 81-387

gyn.lich@asklepios.com



Kontakt

Teamchefärztin Dr. med. Mira Läßig

Anmeldung & Auskunft

Katja Weißenfels

Tel.: (0 64 04) 81-185 • Fax: (0 64 04) 81-198

radiologie.lich@asklepios.com



Kontakt

MVZ-Lich

Anmeldung & Auskunft

Ltd. Ärztin Dr. med. Cornelia Hild

Tel.: (0 64 04) 92-84 48 • Fax: (0 64 04) 81-265

agz.mvz.lich@asklepios.com



Kontakt

Teamchefarzt Dr. med. Daniel Greifenberg

Anmeldung & Auskunft

Katja Weißenfels

Tel.: (0 64 04) 81-185 • Fax: (0 64 04) 81-198

radiologie.lich@asklepios.com



Kontakt

Laborgemeinschaft Lich

Anmeldung & Auskunft

Ltd. MTA Andrea Schröder-Djufri

Tel.: (0 64 04) 81-574 • Fax: (0 64 04) 81-501

info@lg-lich.de

ITA – Interdisziplinäre Terminambulanz

Tel.: (0 64 04) 81-630

ita.lich@asklepios.com

ZNA – Zentrale Notaufnahme

Tel.: (0 64 04) 81-295

zna.lich@asklepios.com

Das rote Oberarzt-Telefon

Mo. – Do. 8:00 – 20:00 Uhr, Fr. 8:00 – 17:00 Uhr

Innere Medizin

Tel.: (0 64 04) 81-111

Allgemein- und Viszeralchirurgie

Tel.: (0 64 04) 81-222

Orthopädie und Unfallchirurgie

Tel.: (0 64 04) 81-223

Intensiv

Tel.: (0 64 04) 81-444

Gynäkologie und Geburtshilfe

Tel.: (0 64 04) 81-777



Klinik Lich

